

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	02.02.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Förderung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzfonds Rhein-Sieg
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Klimaschutzfonds des Rhein-Sieg-Kreises sollen in der Förderperiode 2023 für die Förderung von Balkonkraftwerken sowie Obstbaum-Setzlingen eingesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorbemerkungen:

Zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzfonds des Rhein-Sieg-Kreises stehen im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € zur Kompensation kreiseigener CO₂-Emissionen zur Verfügung.

Aufbauend auf die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 17.11.2022 sollte die Verwaltung einen Vorschlag zur Anpassung der Fördergegenstände und zum weiteren Vorgehen unterbreiten

Erläuterungen:

Die Förderung soll eine möglichst breite Öffentlichkeit ansprechen und allgemein für das Thema Klimaschutz und Nutzung erneuerbare Energien sensibilisieren und motivieren. Daher sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine hohe Sichtbarkeit besitzen und zu deren schneller Umsetzung eine Förderung maßgeblich beiträgt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die begrenzten Finanzmittel wird vorgeschlagen, den Fokus auf zwei Fördergegenstände zu setzen:

(1) „Balkonkraftwerke“ (Stecker-Photovoltaik)

Mit Stecker-Solargeräten kann auf dem Balkon oder der Terrasse sowohl von Mieterinnen und Mietern als auch Eigentümerinnen und Eigentümern mit geringerem Platzbedarf Strom für den Eigenbedarf produziert werden. Die Installation ist in der Regel mit verhältnismäßig kleinem Aufwand möglich. Je nach Rahmenbedingungen ist eine Selbstversorgung (Einsparung von Strombezug aus dem Netz) auf das Jahr gerechnet von mehr als 10 % möglich, eine Umsetzung kann nach Lieferung kurzfristig erfolgen.

Die Förderung erfolgt als Pauschalbetrag in Höhe von 250 € bei einer Anlagenleistung von mindestens 500 Watt. Eine Kumulation mit anderen Fördermitteln ist bis zu einer Gesamtförderquote von 60% möglich.

Zuletzt wurde die Vereinfachung des Anschlusses über gewöhnliche Schuko-Steckdosen sowie die Erhöhung der zulässigen Ausgangsleistung von 600 auf 800 Watt durch den Fachverband VDE vorgeschlagen. Zusammen mit dem Förderprogramm kann dies die Nutzung von Stecker-PV weiter voranbringen.

Da mit einer hohen Nachfrage gerechnet wird, ist eine Änderung des Verfahrens beabsichtigt: Es erfolgt eine Vorankündigung mit zeitlichem Vorlauf zur Öffnung des Förderzeitraums, um vorab möglichst viele Interessierte zu erreichen und die öffentliche Wahrnehmung zu erhöhen. Der Förderzeitraum wird über mindestens eine Woche offengehalten. Bei Überzeichnung der Mittel innerhalb der ersten Woche erfolgt die Verteilung der Förderzusagen per Losentscheid.

(2) „Obstbaumaktion“

Die Pflanzung von langlebigen Bäumen bindet CO₂, schafft Lebensraum für Insekten und andere Tiere und kann zu einer Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Über eine entsprechende Sortenwahl können „alte“ Obstsorten bekannt gemacht und die Vielfalt gefördert werden. Die Produktion von Lebensmitteln im eigenen Garten trägt zur Sensibilisierung hinsichtlich des Konsumverhaltens bei.

Über die Abgabe von Gutscheinen durch den Rhein-Sieg-Kreis werden bis zu drei Obstbäume je Grundstück kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für die Verteilung der Mittel zwischen den Fördergegenständen wird vorgeschlagen:

- | | | |
|----------------------|----------|-------------------------|
| (1) Balkonkraftwerke | 57.000 € | entspr. ca. 230 Anlagen |
| (2) Obstbaumaktion | 8.000 € | entspr. ca. 230 Bäumen |

Für den Fördergegenstand (1) „Balkonkraftwerke“ besteht eine Unterstützungsmöglichkeit durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. bei der Öffentlichkeitsarbeit und Abwicklung. Für den Fördergegenstand (2) „Obstbaumaktion“ wird eine Unterstützung durch die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. angefragt.

Im Auftrag

(Hahlen)